

8. Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Bruckberg vom 07.07.2015

Die Gemeinde Bruckberg erlässt auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 23.07.2024 folgende Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Bruckberg vom 07.07.2015:

§ 1

Der § 3 Gebührensatz Abs. 1 und 3 und § 4 Spiel-, Portfolio-, Geschenke- und Veranstaltungsgeld wird abgeändert.

§ 2

Gebührensatz

(1) Die Höhe der Benutzungsgebühren richtet sich nach der Dauer des Besuches der Tageseinrichtung (Buchungszeit im Betreuungsvertrag) und ist für Hort, Kindergärten und Kinderkrippen für 12 Monate des Jahres zu entrichten.

(3) Die **monatlichen** Benutzungsgebühren betragen in Abhängigkeit von der jeweiligen Buchungszeit

c) für den Besuch eines Hortes:

bei einer Buchungszeit von mehr als ... Std./Tag	Gebühr ohne Mittagessen	Gebühr mit Mittagessen an ... Tagen pro Woche	
		5 Tage	4 Tage
1 – 2 Stunden	100,00	185,00	168,00
2 – 3 Stunden	110,00	195,00	178,00
3 – 4 Stunden	120,00	205,00	188,00
4 – 5 Stunden	130,00	215,00	198,00
5 – 6 Stunden	140,00	225,00	208,00

Wenn im Hort die Ferienbuchung in Anspruch genommen wird, wird der monatliche Beitrag mit dem gestaffelten Ferienbeitrag monatlich abgebucht.

bei einer täglichen Buchungszeit in den Ferien von mehr als ... Std./Tag	monatlicher Ferienbeitrag zusätzlich zur Hortgebühr
5 – 6 Stunden	4,70
6 – 7 Stunden	5,10
7 – 8 Stunden	5,70
8 – 9 Stunden	6,30
>9 Stunden	6,80

Spiel-, Portfolio-, Geschenke- und Veranstaltungsgeld

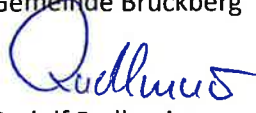
In der Benutzungsgebühr nach § 3 ist bei den vorgenannten Kindertageseinrichtungen ein Spiel-, Portfolio-, Geschenke- und Veranstaltungsgeld enthalten. Das Spielgeld beträgt monatlich für alle Kindertageseinrichtungen 10,00 Euro, das Portfolio-, Geschenke- und Veranstaltungsgeld für den Hort monatlich 10,00 Euro, für die Kindergärten monatlich 10,00 Euro und für die Kinderkrippen monatlich 5,00 Euro.

§ 3

Diese Änderung der Gebührensatzung tritt mit Wirkung zum 01.09.2024 in Kraft.

Bruckberg, den 24.07.2024

Gemeinde Bruckberg


Rudolf Radlmeier
Erster Bürgermeister

